

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschuljahr 2021/22

Auf der Grundlage des § 41 (1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 16.04.2020 folgende Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

§ 1

Schulbezirke

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden mit Zustimmung der Schulbehörde die in der Anlage 1 aufgeführten Schulbezirke gebildet.

§2

Zuordnung zu Schulbezirken

Der Hauptwohnsitz ist entscheidend für die Zuordnung zu einem Schulbezirk.

§3

Ausnahmen

Ein Schüler kann nach Einführung der Schulbezirke grundsätzlich nur die Schule besuchen, in dessen Schulbezirk er seinen Wohnsitz hat, es sei denn, es wird per Einzelfallentscheidung durch die Schulbehörde der Besuch einer anderen örtlichen Grundschule gestattet.

§4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für das Einschuljahr 2021/22.

Landeshauptstadt Magdeburg, 16.04.2020

Dr. Lutz Trümper

Oberbürgermeister